

graphie, Chronologie und Diplomatie. Jäger war auch (bis 1869) der erste Direktor des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, das, 1854 gegründet, 1855 mit dem ersten Kurs eröffnet worden war, und das mit dem Eintritt Theodor Sickels in den Lehrkörper die neue entscheidende Richtung auf die eindringendste Pflege der historischen Hilfswissenschaften empfing. Im vierten Kurs (1861—1863) wandten sich erstmals und gleichzeitig zwei junge Juristen als ordentliche Mitglieder des Instituts Sickels neuer Richtung zu, Heinrich Brunner und Friedrich Thaner; ihnen folgte schon im nächsten Kurs Luschin von Ebenreuth. Was Brunner dem Institut und insbesondere Theodor Sichel verdankt, war die innige Vertrautheit mit den Methoden der Urkundenforschung.

Am 8. April 1864 schloss Brunner sein Studium durch die Promotion zum Doktor der Rechte ab; um sich die für die Erlangung des Doktorgrades erforderlichen Mittel zu erwerben, wurde er 1863 Journalist, indem er bei der Redaktion einer Wiener Tageszeitung als ständiger Mitarbeiter eintrat. Eine Staatsunterstützung verschaffte ihm die Möglichkeit, eine Studienreise nach Göttingen, wo er an den historischen Uebungen von Waitz teilnahm, und nach Berlin, wo er seine Habilitationsschrift ausarbeitete, auszuführen.

Am 5. August 1865 habilitierte sich Brunner als Privatdozent für deutsches Recht an der juristischen Fakultät in Wien. Schon im Oktober desselben Jahres ging er als Supplent an die damals noch deutsche Universität Lemberg, wo er 1866 zum ausserordentlichen, 1868 zum ordentlichen Professor befördert wurde. Kurz bevor die Universität Lemberg der völligen Polonisierung anheimfiel, erlangte er seine Versetzung an die in jener Zeit noch ungeteilte Universität Prag (Oktober 1870). Den Weggang von Prag an die neugegründete reichsländische Universität in Strassburg (1872) erleichterte ihm das Verhalten des damaligen österreichischen Unterrichtsministers, der die von seinem Amtsvorgänger gegebenen Versprechungen nicht einhielt. Von Strassburg wurde Brunner schon im nächsten Jahre als Homeyers Nachfolger auf die ordentliche Professur für deutsches Recht an der Berliner Universität berufen. Vom Sommersemester 1873 bis zu seinem Tode las Brunner hier deutsches Privatrecht, deutsche Rechtsgeschichte, Handels- und Wechselrecht und seit Erlass des Bürgerlichen Gesetzbuchs einige Jahre lang Sachenrecht.